

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
10. März 2021

TOP:

4.1 20/SVV/1267 Förderung von Prozessen der einstimmige Zustimmung
Bauleitplanung

Ortsbeirat Uetz-Paaren
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Golm
abgelehnt 0:6:1

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmig abgelehnt

Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Neu-Fahrland
abgelehnt bei einer Stimmenthaltung

Ortsbeirat Grube
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Groß Glienicke
einstimmige Zustimmung zu folgender
Ergänzung im Punkt 4 des
Beschlusstextes:

...

4.
Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch **Mitarbeit und** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. ...

Ortsbeirat Fahrland
Zustimmung 3:1:4 zu folgenden
Änderungen im Punkt 4 des
Beschlusstextes:

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung **im jeweiligen Ortsteil erfolgt analog der Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.** ~~soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden.~~ Die Aufbereitung der Stellungnahmen des jeweiligen Ortsbeirates sollen Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes

Zustimmung 7:1:1 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen, einschließlich der aktualisierten Fassung des Dokuments für das Ratsinformationssystem (**Anlage 2 der Stellungnahmen**):

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. ~~Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).~~

Vor der Aufstellung eines Bauleitplans, mit der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie vor der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung bzw. die Auswirkungen der Beteiligungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).

3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.

Die Erwartung einer kontroversen inhaltlichen Diskussion wird auch dann angenommen, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses das feststellen.

4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.
5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage **aktualisierte Fassung vom 9.2.2021**).

Der Prozess der Neuregelung des Verwaltungsablaufs und die damit verbundene neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse und Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussfassung zur Bauleitplanung ist fortlaufend

zu evaluieren.

Ein erster Zwischenbericht ist im SBWL-Ausschuss in 2 Jahren schriftlich vorzulegen.

Hauptausschuss:

Zustimmung 13:3:1 einschließlich der Änderungen/Ergänzungen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE – abgelehnt 4:4:1

Ergänzungsantrages der Fraktion DIE LINKE vom 19.1.2021 geht in der Fassung des Hauptausschusses auf

Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.2.2021 - abgelehnt 4:4:1

Zustimmung in der Fassung Hauptausschuss 6:2:1

- | | | | |
|------------|--------------------|--|---|
| 4.3 | 21/SVV/0010 | Workshop Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
abgelehnt 2:2:5 |
| 4.4 | 21SVV/0007 | Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Konkretisierung der Sanierungsziele - Umsetzung des Leitbautenkonzeptes für den Block V | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
Zustimmung: 5:3:1 |
| 4.6 | 20/SVV/1137 | Bioabfallvergärungsanlage | <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u>
einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung im ersten Absatz: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um in Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023 zügig die Voraussetzungen für den Bau einer Vergärungsanlage für **Potsdamer** Bioabfälle in Potsdam zu schaffen.



Erstellungsdatum:	
DS Nr.: SBWL-	 /

Betreff:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Datum der Sitzung:

Der Ausschuss möge folgendes Votum abgeben:

Oberbürgermeister

Votum des Ausschusses	
Es ist	<input type="checkbox"/> wie vorgesehen zu verfahren. <input type="checkbox"/> mit folgender Änderung zu verfahren.
	<input type="checkbox"/> Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. (Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)

Unterschrift der/des Ausschussbetreuenden